

Hochfelden, 4. Januar 1999

KR-Nr. 1/1999

ANFRAGE von Ruedi Keller (SP, Hochfelden)

betreffend Inventarisierung kommunaler Schutzobjekte

§ 203 des Planungs- und Baugesetzes verpflichtet die Gemeinden, Inventare über Schutzobjekte des Natur- und Heimatschutzes zu erstellen. Diese Inventare stehen bei den Gemeindeverwaltungen zur Einsichtnahme offen. In seinem Kommentar auf das kürzlich als erledigt abgeschriebene Postulat KR-Nr. 235/1995 schreibt der Regierungsrat, per Dezember 1997 hätten 131 Gemeinden ein kommunales Naturschutzinventar oder eine kommunale Naturschutzverordnung erlassen. In 33 Gemeinden sei das Inventar in Bearbeitung, und 7 Gemeinden wollten kein kommunales Naturschutzinventar erstellen. Er rechnet damit, dass bis Ende 1998 die Arbeiten an den 40 noch ausstehenden kommunalen Naturschutzinventaren abgeschlossen werden könnten. Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gemeinden haben das Inventar Ende 1998 noch nicht abgeschlossen?
2. Welche Gründe ausser behördlicher Nachlässigkeit sind dafür verantwortlich?
3. Welche Gemeinden weigern sich, das gesetzlich vorgeschriebene Inventar zu erstellen, und wie beurteilt der Regierungsrat die Vernachlässigung dieser Pflicht?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die säumigen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Pflicht zu ermuntern?
5. Gibt es auch überkommunale Inventare, die noch nicht abgeschlossen sind?
Wenn ja, welche?

Ruedi Keller